



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausweitung der Strompreiskompensation auf weitere Branchen und stärkere Entlastung der Unternehmen

Aktuell seit 04.02.2026 15:41:51

Angegeben von:

Bündnis faire Energiewende (R001663) am 04.02.2026

Beschreibung:

Richtlinie für Beihilfen für Unternehmen in Sektoren beziehungsweise Teilsektoren, bei denen angenommen wird, dass angesichts der mit den EU-ETS-Zertifikaten verbundenen Kosten, die auf den Strompreis abgewälzt werden, ein erhebliches Risiko der Verlagerung von CO2-Emissionen besteht (Beihilfen für indirekte CO2-Kosten) für die Abrechnungsjahre 2023 bis 2030 Vom 13. März 2024 soll auf weitere Branchen ausgeweitet werden und eine stärkere Entlastung der Unternehmen gewährleisten.

Betroffene Interessenbereiche (7)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]